

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

31.8.1851 (No. 205)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. August.

Nr. 205.

Borauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgeld: die gefaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

* Oesterreichische Aktenstücke.

Wir haben in Nr. 202 der Karlsruh. Ztg. die auf telegraphischem Wege eingetroffene Nachricht mitgetheilt, daß die „Wiener Zeitung“ vom 26. d. mehrere Kabinettschreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich von höchster politischer Wichtigkeit enthält. Durch sie werden die Zweifel beseitigt, welche über die Rechtsbeständigkeit der oesterreichischen Verfassung vom 4. März 1849 und deren Vollzug noch bestanden haben, und die Stellung bezeichnet, welche die höchsten Staatsgewalten, das Ministerium und der Reichsrath, in der nunmehr wiederhergestellten streng monarchischen Ordnung einzunehmen haben. Wir geben im Nachfolgenden diese Aktenstücke. Das erste ist an den Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg gerichtet und lautet:

Lieber Fürst Schwarzenberg! Da die dormalen ausgesprochenen Verantwortlichkeit des Ministeriums einer gesetzlichen Deutlichkeit und jeder genaueren Bezeichnung ermangelt, so fühle ich mich durch Meine Regentenpflicht bestimmt, das Ministerium aus seinen zweifelhaften politischen Beziehungen in die ihm als Meinem Rathe und Meinem obersten Vollziehungsgewalt zustehende gehörige Stellung zu bringen, dasselbe als allein und ausschließend gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich zu erklären und es der Verantwortlichkeit gegenüber jeder andern politischen Autorität zu entheben. In Folge dieses Grundsatzes ergeben sich nachstehende Bestimmungen: 1) Das Ministerium hat sowohl die ihm obliegende Verpflichtung, die kaiserlichen Befehle und Befehle zu erfüllen, als unbedingte Treue eidlich in Meine Hände zu geloben. 2) Das Ministerium wird auch in dieser neuen Stellung alle Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsmaximen u. dgl., sei es, daß sie von dem Ministerium selbst als notwendig oder zweckmäßig erkannt werden, oder daß das Ministerium von Mir dazu aufgefordert wurde, zu beraten und vorzuschlagen, und Meine darüber erfolgenden Beschlüsse genau zu vollziehen haben. 3) Das Ministerium und jeder Minister in seinem Zweige ist Mir für die genaue Beobachtung der bestehenden Gesetze und kaiserlichen Anordnungen in der Verwaltung verantwortlich. Jeder Minister bleibt mit der Leitung des ihm zugewiesenen Verwaltungszweiges betraut. Ich behalte Mir übrigens vor, in dieser Beziehung nähere umfassende Bestimmungen zu erlassen. 4) Die ministerielle Gegenzeichnung hat sich von nun an auf die Kundmachung der Gesetze und kaiserlichen Verordnungen zu beschränken und wird unter der kaiserlichen Unterschrift von dem Ministerpräsidenten, dem oder den Ministern, in deren Zweig der Gegenstand zunächst einschlägt und unter der am Schlusse seitwärts stehenden Formel: „Auf Allerhöchste Anordnung“ von dem Kanzleidirektor des Ministerialrathes vollzogen. Diese Gegenzeichnung hat die Bedeutung der Gewährleistung, daß die bestimmten Formen beobachtet und die kaiserlichen Befehle genau und richtig aufgenommen sind. 5) In den Kundmachungen der Gesetze und kaiserlichen Verordnungen haben in Zukunft die Worte „nach Vernehmung Meines Ministerialrathes“ — statt jenen „auf Antrag Meines Ministerialrathes“ — in Anwendung zu kommen. Schönbrunn, am 20. August 1851. Franz Joseph m. p.

Das zweite Schreiben, an den Fürstn. v. Rübeck gerichtet, enthält die näheren Bestimmungen rücksichtlich des Verhältnisses des Reichsraths zur Krone in folgenden drei Punkten:

1) Der Reichsrath ist von nun an nur als Mein Rath und als Rath der Krone anzusehen. 2) In Folge dieser Erklärung können Gesetze und Verordnungsentwürfe oder sonstige Angelegenheiten künftig nicht mehr von dem Ministerium an den Reichsrath um sein Gutachten geleitet werden, sondern sind stets an Mich zu richten. Ich behalte Mir vor, von dem Reichsrath mit Beachtung des §. 7 seines Statuts die Meinungen abzufordern und die Erörterungen darüber entweder unter Meinem unmittelbaren Vorhabe oder unter jenem des Präsidenten anzuordnen. 3) Die Beziehung von Ministern oder ihrer Stellvertreter zu den Beratungen des Reichsraths behalte Ich Mir vor, nach Umständen oder Erforderniß anzuordnen.

Das dritte Schreiben an den Fürsten Schwarzenberg setzt das Ministerium von dem Inbalt des vorstehenden in Kenntniß. — Das vierte Schreiben lautet:

Lieber Fürst Schwarzenberg! Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche ich über die politische Stellung Meines Ministeriums gefaßt habe, finde ich es eben so notwendig als dringend, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4. März 1849 in reifer und eindringender Erwägung zu ziehen. Um über die Art und Weise, in welcher Ausdehnung diese Frage aufzufassen, welcher Gang der Untersuchung derselben zu beobachten, und in welchen Formen sie zu beraten sei, ein Gutachten zu erhalten, haben Sie mit Meinem Reichsraths-Präsidenten Rücksprache zu pflegen und Mir so bald als möglich die gemeinschaftlichen Vorschläge zu ermitteln. Bei Erörterung dieser Frage, sowie bei jeder folgenden Verhandlung ist das Prinzip und der Zweck der Aufrechterhaltung aller Bedingungen der monarchischen Gestalt und der staatlichen Einheit Meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabwiesliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen. Schönbrunn, am 20. August 1851. Franz Joseph m. p.

Das fünfte Schreiben endlich ist gleichen Inhalts wie das vorstehende, und an den Reichsraths-Präsidenten Fürstn. v. Rübeck gerichtet.

Im nichtamtlichen Theile begleitet die „Wiener Zeitung“ diese kaiserlichen Schreiben mit folgenden Betrachtungen:

Die heute veröffentlichten kaiserl. Handschriften bilden einen wichtigen Wendepunkt in der Entwicklung unserer innern Zustände.

Durch dieselben haben Se. Maj. der Kaiser die Stellung des Ministeriums und des Reichsraths auf eine zweifellose Weise bestimmt und zugleich die Verfügung getroffen, daß die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Ausführung der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 einer eindringlichen Beratung unterzogen werde. Das Bedürfniß dieser Maßregel ist so allgemein anerkannt, und die aus einem verlängerten, in alle Funktionen der Staatsgewalt übergegangenen Provisorium hervorgehenden Nachteile haben sich allseitig so fühlbar gemacht, daß den Thatfachen nur wenige Betrachtungen anzureihen kommen. Die letzten Jahre, so reich an Ereignissen wie an Erfahrungen, haben einen unverkennbaren Umschwung in dem öffentlichen Urtheile über die Bedingungen, welche den Bestand und das Glück der Völker sichern, nach sich gezogen. An die Stelle ungeringelter Leidenschaften und maßloser Ansprüche traten gemäßigte und vernünftige Wünsche, und jener unbedingte Glaube an verführerische und unverstandene Lehren ist einer klareren Einsicht in die wirklichen Bedürfnisse und Interessen gewichen. In Oesterreich namentlich hat eine besonnene Stimmung und ruhiges nüchternes Urtheil solchen Raum gewonnen, daß der Zeitpunkt gekommen ist, die noch schwebenden innern Fragen zum Abschlusse zu bringen. Es ist hierbei unerlässlich, sich gegenwärtig zu halten, daß Oesterreich nicht durch die Befriedigung der Forderungen der Revolution gereizt werde, sondern daß die Rettung des Vaterlandes durch das kais. Ansehen und durch die treue Liebe und Anhänglichkeit der Völker für das angekommene Herrscherhaus bewirkt werde. Die Würde des Throns war die einzige, die in der allgemeinen Erschütterung aufrecht und unangefastet blieb; die Stimme des Kaisers war es allein, die sich hörbar machen konnte in dem allgemeinen Sturme, die den Männern der Ordnung ihren Sammelplatz, den Treuen den Weg der Pflicht in der allgemeinen Verwirrung vorzuzeichnen vermochte. Dieses in den Herzen der Völker wurzelnde monarchische Prinzip ist die Grundlage unseres Staatsgebäudes. Durch dasselbe wurde dem Zwiespalte der Nationalitäten und ihren blutigen Kämpfen ein Ziel gesetzt und der innere Friede befestigt; durch dasselbe wurden äußere Angriffe von unsern Grenzen abgewehrt, und der Sieg an unsere Fahnen gesehelt; durch dasselbe wurden die Gemüther beruhigt, das Betrauen hergestellt, Verkehr, Gewerbsfleiß und Wohlstand belebt. — Alle diese Erfolge wurden durch die freie Bewegung und Handhabung der kaiserlichen Machtvollkommenheit errungen, die in ihrer angekommenen Berechtigung und in der Hingebung und Treue der Völker die Mittel und Hilfsquellen fand, ihrer Aufgabe zu genügen. Aus diesen großen Kämpfen und Ereignissen haben sich Verhältnisse herausgebildet und festgestellt, welche sehr weit abliegen von jenen verwirren und aufgeregten Zuständen, die zur Zeit des Zustandekommens der Verfassungsurkunde die allgemeine Stimmung beherrschten und nach Geltung rangen. Je mehr diese Verwirrung und Aufregung sich gerichtet, um so klarer wurde es jedem, auch dem einfachsten Bilde, daß viele unter jenen Eindrücken in diese Urkunde aufgenommenen Bestimmungen den tatsächlichen Verhältnissen, den wirklichen Bedürfnissen und Wünschen der oesterreichischen Völker nicht entsprechen, und daß deren Durchführung den mit so großen Opfern erkämpften innern Frieden neuen Gefahren bloßstellen würde. Deyern ergand etwas der allgemeinen Beruhigung der Gemüther, der vollen Wiederkehr des Vertrauens im Wege stand, so war es eben diese jedem Staatsangehörigen sich immer klarer aufdringende Ueberzeugung, verbunden mit der Unsicherheit über den Weg, auf welchem man zu der als unvermeidlich erkannten endlichen Regelung unserer Verfassungszustände gelangen werde. Immer klarer stellte sich die Nothwendigkeit heraus, diese Ungewißheit zu beseitigen. — Die längere Fortsetzung provisorischer Maßregeln, verbunden mit der fortwährenden Fiktion der Aufrechterhaltung unausführbarer und dem öffentlichen Wohle nachtheiliger Bestimmungen, würde zuletzt dem öffentlichen Rechtsbewußtsein abträglich werden und den Feinden des Gesetzes und der Ordnung willkommenen Waffen in die Hand liefern. Ueber den einzuschlagenden Weg kann kein Zweifel bestehen. Der Weg ist klar und offen, wie es der Würde des kaiserlichen Hauses in allen Beziehungen zu seinen treuen Vätern entspricht. Es kann keine Rede davon sein, die Verfassungsfrage als einen neuen Zankapfel zwischen die taumelnden besiegten Völkern zu werfen und sie aus den Kämpfen aller taumelnden besiegten politischen Leidenschaften und nationalen Zerwürfnisse hervorgehen lassen zu wollen. Es wäre mehr als Trebel, nach so unermesslichen Opfern, welche für die Rettung des Vaterlandes dargebracht wurden, den Bestand des Reiches, seinen innern Frieden, sowie die Ruhe und das Glück der Familien auf eine abermalige, eben so gefährliche als voraussetzlich fruchtlose Probe setzen zu wollen. Oesterreich hat eine hohe Aufgabe zu erfüllen; es ist dazu bestimmt, eine Säule der Ordnung, der Erhaltung und der Disziplin gegenüber den ungesicherten öffentlichen Zuständen von Europa zu bilden. Soll es dieser Aufgabe genügen, sollen die Augen der ehrenwerthen Bürger, der Anhänger der Ordnung, des Rechts und der Gerechtigkeit aller Länder nach wie vor mit Theilnahme und Hoffnung auf Oesterreich gerichtet bleiben, so muß es im Innern ruhig und einig und dadurch nach außen stark und mächtig dastehen. Die endliche Entscheidung der Verfassungsfrage kann daher in Oesterreich nur von der Quelle ausgehen, aus der sie erstoffen ist, und sie muß an den Thron zurückgeleitet werden, wenn sie zum wahren Heile und Frommen dieses großen Reiches erfolgen soll. Als erster Schritt hiezu war es vor Allem erforderlich, die Diener der Krone in das richtige Verhältniß zu dieser zu versetzen und die ihnen in dieser Eigenschaft obliegende Verantwortlichkeit auf eine völlig bestimmte und zweifellose Weise, den monarchischen Grundsätzen gemäß, festzustellen. Dies ist die Bedeutung der kaiserlichen Erlasse. Die Verfassungsfrage ist dadurch allein in die erhabene Hand des Monarchen gelegt. Sie wird eben deshalb ohne Beunruhigung der

Bevölkerung, ohne Benachtheiligung der Interessen derselben vor sich gehen. Die großen Grundlagen unseres Staatsgebäudes, das monarchische Prinzip und die Staatseinheit des Reiches, werden dabei die unverrückbare Grundlage bilden und werden keiner Gefährdung oder Erschütterung bloßgestellt werden. Die Völker Oesterreichs, welche sich in allen Stürmen und Gefahren um den Thron ihres Kaisers scharten, werden auch bei diesem Werke friedlicher und ruhiger Gestaltung dem Monarchen mit Hingebung entgegenkommen und in allbewährter Treue die endlichen Entschlüsse ihres Kaisers vertrauensvoll erwarten.

Deutschland.

† Karlsruhe, 30. Aug. Wir erhalten heute schon aus vielen Theilen des Großherzogthums eine Menge schriftlicher und gedruckter Nachrichten über die Feier des gestrigen Tages. Leider kommen sie uns meist zu so später Tageszeit zu, daß wir sie heute nicht alle benützen können. Es ergibt sich aus denselben, daß der 29. August diesmal mit einer so herzlichen Theilnahme im Lande gefeiert worden ist, wie irgend jemals seit der ganzen Regierungsdauer unseres vielgeliebten Großherzogs. Selbst die geringsten Dörfer wollten nicht zurückbleiben an diesem Tage, gleichwie auch die Kleinsten sich laut in den Jubel der Familie mischen, wenn des Vaters Ehrentag gefeiert wird. Wir erkennen hier denselben Geist, der sich jüngst aller Orten kund that, wohin Se. Kön. Hoh. der Großherzog auf der Reise gekommen ist, — jenen Geist der freudigen Treue, der selbst in einer schweren Zeit nur zum Schweigen gebracht und nicht verschunden, immer lauter hervortritt, je klarer er auch in weitem Kreise sich der guten Gründe bewußt wird, in die er seine Wurzeln schlägt.

Von der hiesigen Feier des 29. August tragen wir noch nach, daß viele Gebäulichkeiten sinnig mit Blumen und Laubwerk geschmückt waren, was ganz besonders von den Kasernen gesagt werden muß. Eben so strahlte der Bahnhofsturm gestern Abend im Glanz einer wunderlieblichen Beleuchtung. Endlich verdient noch ein Feuerwerk auf dem Schützenplatz, von dem Oberfeuerwerker Schrank veranstaltet, Erwähnung, welches ganze Schaaren von Menschen vor die Thore gelockt hat.

* Karlsruhe, 30. Aug. Wir erhalten aus Billingen 27. d. eine Mittheilung der Marquise de San Milan, worin im Hinblick auf einen Artikel der Karlsruh. Ztg. vom 26. d. bemerkt wird, daß sie sich zwar in Billingen im Kloster derzeit aufhalte, jedoch nicht um die Heilung der Frau Vorsteherin zu erwirken, indem sich dieselbe recht wohl befinde.

* Mannheim, 29. Aug. Das Geburtsfest Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs wird hier mit besonderer Feier begangen; die Straßen der Stadt sind mit Fahnen der badischen Hausfarben geschmückt; einzelne Häuser mit Laub- und Blumengewinden und dem Namenszug unseres geliebten Landesherrn; besonderer Erwähnung verdienen in letzter Hinsicht die beiden Kasernen. Nach vorhergegangener feierlichem Glockengeläute am gestrigen Abend verkündete eine Reveille mit Musik die Ankunft des schönen Tages; später folgte abermaliges Glockengeläute, untermischt mit Völlerschüssen aus den Mörsern des Freihaufens und der Landungsplätze der Dampfschiffe. Zwischen 8 bis 9 Uhr fanden sich gegen dreihundert neu aufgenommene Bürger in dem Rathhaussaale ein, um daselbst den Huldbigungsseid zu schwören. Der Stadtdirektor Stephani hielt bei dieser Gelegenheit eine der feierlichen Handlung angemessene eindringliche und würdevolle Rede, darauf hinweisend, wie der badische Unterthan sich einer freisinnigen, das Wohl der Gesammtheit fördernden Verfassung, hauptsächlich aber der durch Prüfungen bewährten, unerschütterlichen Liebe Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs für sein Land erfreue. Vor Abnahme des Huldbigungsseides überreichte Hr. Stadtdirektor Stephani zweien der anwesenden Bürger die militärische Dienstausszeichnung für zehnjähriges wackeres Verhalten im Militärverbande; beim Schluß forderte er die Anwesenden auf, ihm in die Kirche zu folgen und den feierlichen Akt der Schwurleistung auf diese Art würdig zu beschließen. Dieses Jahr wurde der Festgottesdienst in der obern Pfarrkirche gefeiert. Sämmtliche Zivil- und Militärbehörden waren dabei gegenwärtig. Es wurde eine neue Mozart'sche Messe ausgeführt. Um elf Uhr fand große Parade statt; hierauf um zwei Uhr ein Festessen im „Europäischen Hof“, an dem sich Militär- und Zivilpersonen in großer Anzahl beteiligten. Die Musik des fünften Bataillons spielte zur Tafel. Gestern Abend war zur Vorfeier des heutigen Tages Festball der Harmoniegesellschaft auf dem Mühlaußschloß. Ueber den weiteren Verlauf des heutigen Festtags morgen Näheres.

† Mastatt, 29. Aug. Das Geburtsfest Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs wurde in der hiesigen Bundesfestung auf eine eben so festliche als würdige Weise gefeiert.

Am Vorabend vereinigte ein solenner Ball in dem reich und geschmackvoll decorirten Museumsaal das gesammte Offiziercorps, die großh. Beamten und die Honoratioren der Stadt.

Der Morgen des festlichen Tages wurde durch Geschütz-

salven von den Wällen und durch die Musik des k. k. österreichischen Infanterieregiments von Benedek begrüßt. In der Hauptkirche, in welche der Hr. Gouverneur an der Spitze des Offizierkorps, der Hr. Stadtdirektor mit den großh. Beamten und den städtischen Behörden in feierlichen Zügen sich begeben hatten, wurde der Gottesdienst durch vier Geistliche in wahrhaft erhebender Weise gelebrt.

Einen herrlichen Anblick gewährte die von dem Hrn. Gouverneur abgehaltene Parade über die ganze Besatzung, bei welcher die von den einzelnen Truppenabteilungen abgegebenen dreimaligen Salven und der Donner der auf den Wällen stehenden Festungsgeschütze die hohe Feier des Tages weithin verkündeten.

Im großh. Schlosse waren das gesammte Offizierkorps, im Museumsaal die sämmtlichen großh. Beamten, die Vertreter der hiesigen Stadt und vieler Amtsorte, sowie die Honoratioren der Bürgerschaft zu festlichem Mahle vereinigt, und bei den Ersteren von dem Hrn. Gouverneur, bei den Anderen von dem Hrn. Stadtdirektor ausgebrachte Toast für das Wohlergehen unseres allergnädigsten Fürsten fand in dem Donner der im Fort B. aufgestellten Geschütze einen lauten Verkündiger.

In den wirklich prachtvoll verzierten und mit zahlreichen Transparenzen geschmückten Kasernen zeigten die badiischen Soldaten, wie der Geburtstag ihres erhabenen Kriegsherrn in würdiger Weise zu feiern sei. Nach einem mit k. k. österreichischen Kameraden eingenommenen Abendessen fand bei jeder Kompagnie eine Tanzunterhaltung statt, wobei der Besuch des Hrn. Gouverneurs an der Spitze vieler österreichischer und badiischer Offiziere und von demselben von Herzen zum Herzen gesprochene Worte einen Jubel hervorriefen, der laut verkündete, daß die an der Kaserne in Flammenschrift erglänzenden Worte: „Im Leben und Tod für Leopold!“ und „Mit Gott für Fürst und Vaterland!“ auch in den Herzen der braven Soldaten für immer bewahrt bleiben werden.

29 Mann der Straffkompagnie haben an dem feierlichen Tage ihre Begnadigung erhalten.

* **München**, 28. Aug. Man will mit Bestimmtheit wissen, die bayerische Regierung habe den katholischen wie protestantischen Geistlichen einen neuen, bei ihrer Installation abzulegenden Diensteid vorgegeschrieben, gegen den mehrere Bischöfe (und ein Regierungspräsident?) Verwahrung eingelegt hätten, und der bereits in einem Falle perweigert worden sei. Dieser Diensteid lautet:

Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung. Ich schwöre, meine Amts- und Berufspflichten getreu und mit gewissenhafter Genauigkeit, so viel nur immer in meinen Kräften steht, zu erfüllen; ich schwöre, daß ich keinem Vereine, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehöre, noch je angehöre werde; dann, daß ich in keinem Verbands mit einem Vereine bleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder an welchem mir die Theilnahme in Gemäßheit der jeweils bestehenden Disziplinarvorschriften untersagt sein wird. Ebenso verspreche ich, keine Kommunikation zu pflegen, an keinem Rathschlage Theil zu nehmen, und keine verächtliche Verbindung, weder im Inlande noch auswärts, zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte, und wenn ich von einem Anschläge zum Nachtheile des Staats, sei es in meinem Pfarrbezirke oder sonst irgendwo, Kenntnis erhalten sollte, Solches der Regierung anzuzeigen.

Darmstadt, 28. Aug. (D. V. A. Z.) Nachdem in der heutigen Sitzung der Assisen, welche von 8 Uhr Morgens bis gegen 5 Uhr Abends dauerte, mit einer Pause von einer Stunde über Mittag, die Geschwornen ihr Verdict in einigen unklaren Punkten berichtigt hatten, ließ der Präsident die Angeklagten vorführen und ihnen den Spruch der Geschwornen verlesen, nach einer Warnung an das Publikum, sich ruhig zu verhalten, und Mahnung an die Angeklagten, ihr Schicksal mit Standhaftigkeit zu vernehmen. Zuerst wurden die 6 von den Geschwornen für nicht schuldig Erklärten (Berisch, Keil, Trautmann aus Oeroftern, Kettich aus Rimbach, Borger und Reinhard aus Wahlen) vom Präsidenten des Assisenhofs freigesprochen und sofort entlassen. Die weitere Verlesung des Spruchs der Geschwornen, wobei sich jedesmal der betreffende Angeklagte erheben mußte, dauerte bis 1 Uhr Mittags. Es ward dann noch ein siebenter Angeklagter, Siefert aus Beerfelden, der nur mit 7 gegen 5 Stimmen von den Geschwornen für schuldig erklärt war, in welchem Fall der Assisenhof entscheidet, der der Minorität der Geschwornen beitrug, freigesprochen und entlassen. Um 2 Uhr erhielt der Staatsanwalt zur Stellung der Strafanträge das Wort. Er bemerkte zuerst, wie bei 13 Angeklagten Peter Hering aus Beerfelden, Specht, wiewohl dieser Munition ausgetheilt hatte zu Oberlaudenbach und mit Gewehr und Pistole bewaffnet war, Frölich, Stolz, Birnbach, Schmucker aus Michelstadt, Schmidt, Delp aus Rimbach, den beiden Jungblut, Emich und Schmittinger aus Mörlenbach, welche vier auf das Militär zu Oberlaudenbach geschossen zu haben angeklagt waren, und Jochem aus Mörlenbach, besonders eifrig im Verfahren der Soldaten etc.) nach dem Spruch der Geschwornen, welche alle strafbaren Umstände und Absichten als Hochverrath, Aufruhr etc. bei diesen verneint hatten, nichts Strafbares mehr übrig bleibe, sie also wegen mangelnden Thatbestandes loszusprechen (nicht freizusprechen) sein würden. Dann geht der Hr. Staatsanwalt 2) zu den des Landesverraths für schuldig Erklärten über und beantragt unter näherer Entwicklung seiner Gründe, stets von einem mittleren Strafantrage als Basis ausgehend, und die erschwerenden und mildernden Umstände zu- und abrechnend für Zeis aus Fürth 9 Jahre 9 Monate, Priester aus Waldmichelbach 8 Jahre 2 Monate (mit halbjährigem Abzug der Untersuchungshaft), Koller aus Michelstadt 8 Jahre Zuchthaus. 3) Des Aufruhrs sind 11 schuldig erklärt. Für diese werden beantragt: Seip aus Beerfelden (erscheint als Anstifter, der junge Bursche wird seinen Vorwitz, als Volkredner glänzen zu wollen, theuer büßen müssen) 12 Jahre Zuchthaus, wie bei Priester mit

Aufrechnung eines halben Jahres Untersuchungshaft, Ruppiling aus Fürth (zugleich der Beförderung des Todtschlags von Prinz schuldig) 14, Die aus Erbach 3, Glenz ebendaher 4, Binder von Rimbach (besonders rührig in revolutionären Bestrebungen, und zugleich der Bedrohung von Prinz, des gewaltsamen Eindringens in fremde Wohnungen und der einfachen Drohung schuldig) 8, Seger aus Steinbach und König aus Trösel jeber 6 Jahre Zuchthaus (Legtere, wiewohl der angeschuldigten Mitwirkung bei der Ermordung von Prinz nicht für erwiesen erklärt, doch wegen ihrer bewaffneten Theilnahme am Aufruhr etc.); weiter Duerdan aus Fürth (bekanntlich einer der Gravräteren, aber da von den Geschwornen der Hochverrath abgeworfen, desgleichen die bewaffnete Theilnahme verneint worden war, nicht als solcher zu bestrafen) 4 Jahre Korrekthaus, Dauber aus Waldmichelbach und Chr. Hering ebendaher, jeber 2 1/2, Platt aus Beerfelden 2 1/2 Jahre Korrekthaus. 4) Wegen Erpressung und Nöthigung: Reuboldt aus Beerfelden 1 Jahr 4 1/2 Monat, Maurer aus Wahlen 1 1/2 Jahr Korrekthaus. 5) Drohung mit Eindringen in fremde Wohnungen: Reimher und Lange 7, Freudel, Schönberger und Braner 6 1/2, Spielmann und Müller 7 1/2 Monat Korrekthaus (die fünf Ersteren aus Beerfelden, die beiden Letztern aus Rimbach), bei Allen Abrechnung von 2 1/2 Monat der Untersuchungshaft. 6) Drohung (das Verbrechen der Nöthigung), da Hochverrath Aufsehen gegen die Obrigkeit etc. von den Geschwornen auch hier abgeworfen, bleibt nur noch übrig bei Pfeifer aus Lindensfeld, Heemann aus Beerfelden, Köb, Hofmann und Krämer aus Vixenau. Es werden beantragt für Pfeifer und Hofmann 4, für die andern Drei 4 1/2 Monat Korrekthaus, mit Abzug von 2 1/2 Monat Untersuchungshaft. 7) Bei den 20 Uebrigen, sämmtlich aus Rimbach, bleibt nur noch einfaches Eindringen in fremde Wohnungen, weshalb die Staatsbehörde Gefängnißstrafen von 5 und 6 Wochen beantragt, welche aber durch die Untersuchungshaft als verbüßt anzusehen wären. Weiter beantragt der Hr. Staatsanwalt, daß ein Theil der Kosten niederzuschlagen und die übrigen unter die Schuldigen zu vertheilen seien. Hierauf erhalten die Vertheidiger das Wort. Hr. Fuhr spricht für Zeis und Koller, Die, Glenz, Seip, Duerdan und Dauber um Strafmilderung; namentlich behauptet er, daß wegen der beiden Ersteren der Landesverrath nicht angenommen werden könne nach dem Spruche der Geschwornen, da diese den Hochverrath nicht anerkannt hätten; Hr. Stahl in gleichem Sinn für Köb, Hofmann, Maurer, Binder, Ruppiling, Seger, und König, insbesondere für Letztern; Hr. Schaymann für Priester und Chr. Hering; Hr. Ludwig für Heemann und Spielmann. Die Angeklagten, vom Hrn. Präsidenten aufgefordert, ob sie noch Etwas bezüglich der Strafanträge (über die Sache selbst dürfen sie nicht mehr sprechen) zu sagen hätten, bitten meistens sehr kläglich und zum Theil tief ergriffen um mildere und gnädige Strafen, wie denn überhaupt der Spruch der Geschwornen zum großen Theil einen erschütternden Eindruck auf sie gemacht hatte. Der Präsident schließt die Sitzung und beraumt für die Sprechung des Urtheils die letzte Sitzung auf Samstag, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, an.

* **Darmstadt**, 28. Aug. Nach der hiesigen Zeitung steht der Anschlag des Großherzogthums wie des Kurfürstentums Hessen an den deutsch-österreichischen Postverein in so naher Aussicht, daß er längstens bis 15. Sept. erfolgen wird.

[] **Frankfurt**, 28. Aug. In einer der Bundestags-Sitzungen der letzten Tage kam eine Beschwerdeschrift der Ritterschaft des Fürstenthums Lüneburg gegen die hannoversche Regierung zur Verhandlung, die Aufhebung der Provinzialverfassung des lüneburgischen Landtags betreffend. Ebenso sollen Beschlüsse über die f. g. deutschen Grundrechte wie über die aus der Revolutionszeit stammenden demokratischen Wahlgesetze gefaßt worden sein.

Eine Beschwerdeschrift vieler Hamburger Bürger und Bitte an die Bundesversammlung, dahin zu wirken, daß die alten Grundgesetze Hamburgs geschützt würden, wurde an den betreffenden Ausschuss gewiesen, ebenso eine Bitte der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere um Aufrechterhaltung der ihnen von der Statthaltertschaft bewilligten Pensionen.

In der gestern abgehaltenen Sitzung überreichte Hr. v. Bismarck sein Akkreditiv und wurde in alle Ausschüsse gewählt, in welchen Hr. v. Nothow gewesen: in den Ausschuss für die Flotte, in den politischen, in den handelspolitischen, in den Militärausschuss, in den Ausschuss für Geschäftsordnung.

* **Frier**, 25. Aug. In dem hiesigen Landarmen-Hause, welches sich für Detinirung von Vagabunden etc. dient, widerlegten sich heute einige Detinirte einem Werkmeister (Inspektor?) und bedienten sich, als Gewalt gegen sie angewendet wurde, der in ihrem Besitz befindlichen Messer so nachdrücklich, daß sie einen Webermeister tödteten und mehrere andere Aufseher verwundeten. Unter Beihilfe der bewaffneten Macht wurden die Thäter bewältigt und zur Haft gebracht.

— **Düsseldorf**, 28. Aug. Wie aus sicherer Quelle verlautet, wird Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen nach beendigter Reise Sr. Maj. des Königs in sein Militärgouvernement zurückkehren, und zunächst alle diejenigen Garnisonen und Festungen im Rheinland und Westphalen besuchen und inspizieren, welche der König bei seiner schnellen Durchreise zu sehen verhindert war.

Vorgestern war, von Königswinter aus, wo sie bekanntlich seit einigen Wochen schon sich niedergelassen, die Gräfin von Vocarmé hier. Sie blieb einen ganzen Tag, wie es scheint zu sehr verschiedenen Zwecken; denn sie verkehrte theilweise mit der Geistlichkeit, theilweise mit einem hiesigen Bankhause.

Mit großer Bestimmtheit tritt heute Morgen das Gerücht auf, daß, im Verfolg der gegen die „kölnische Zeitung“ ge-

trossenen Maßnahmen, ihr Hauptredakteur Hr. Brügge-mann aus Köln polizeilich ausgewiesen sei. Einstweilen dürfte diese Nachricht indes zu bezweifeln sein. Hr. Brügge-mann hat das Bürgerrecht in Köln erworben und die neuesten Nummern der Zeitung tragen noch seinen Namen mit Beifügung des Domizils in Köln. Daß aber irgend Etwas im Werke ist, scheinen allerdings dieselben Nummern der Zeitung zu beweisen; denn unter dem Namen des verantwortlichen Redakteurs steht: „In Stellvertretung Heinrich Kruse.“

* **Luxemburg**, 23. Aug. Nachdem nun die Luxemburger Eisenbahn, so weit sie Belgien angeht, von der belgischen Kammer genehmigt ist, so hat unsere Regierung sofort eine Kommission ernannt, um die Kosten zu veranschlagen, welche der Bau einer Eisenbahn durch das Großherzogthum (von der belgischen Grenze einerseits bis zur Mosel andererseits) veranlassen würde.

* **Hamburg**, 24. Aug. (D. V. A. Z.) Zwischen Bremen und Oldenburg sind neuerdings in Beziehung auf die Fortdauer der oldenburgisch-hannoverschen Militärkonvention folgende Stipulationen festgestellt worden. Oldenburg übernimmt die bisherigen Leistungen für Brigadestab, Militärhospital und Artillerie in dem Verhältnisse des davon auf Bremen fallenden Antheils, ferner die nach der Bundesmatrikel auf Bremen fallende Artilleriequote an Kontingent, Reserve und Ersatz von 53 Mann für das laufende Jahr. Bremen zahlt dagegen für die genannten von Oldenburg übernommenen Leistungen seinen bisherigen Antheil an der im §. 3 der Zusatzakte vom 15. November 1842 festgesetzten Aversionalsumme mit jährlich 5536 Thlr. 38 Grote Geld, und zwar am 1. Mai jeden Jahres pränumerando. Wenn die Stipulationen in Folge einer Kündigung am 30. April 1852 ihr Ende erreichen sollen, so muß eine Kenntnisaufnahme hiervon bereits am 1. Oktober d. J. erfolgen. Es wird ferner ausdrücklich vereinbart, daß, wenn von keiner Seite am 1. Oktober d. J. eine Kündigung des stipulirten Vertragsverhältnisses erfolgt sollte, die gegenwärtige Uebereinkunft über den 30. April 1852 hinaus Geltung habe. Hiernach würde für die Zeitdauer bis zum 1. Mai 1853 die bremischer Seite jährlich an Oldenburg zu entrichtende Aversionalsumme um so viel erhöht werden, als der wirkliche Kostenaufwand Oldenburgs für die Anwerbung der bremischen Artilleriequote mehr beträgt.

* **Schleswig-Holstein**. Norddeutsche Blätter bringen die Nachricht von einem großen Raufhandel zwischen dänischen Soldaten und Bauern zu Hollingstedt. Ein Soldat soll einen Spatenhieb, Andere Wunden durch Steinwürfe erhalten haben. Das Militär gab eine scharfe Salve über den Häuptern der Bauern weg. Darauf hin gab's Ruhe. Am 18. d. sollen sieben, zum Theil verwundete Arrestanten in Schleswig eingbracht worden sein. — Dänemark scheint das Zurückziehen der Bundestruppen zu verlangen, Desterreich aber Bedingungen gestellt zu haben, auf die man dänischer Seite einzugehen nicht für gut fand. — Der aus seinem revolutionären Treiben in Jena und in der schleswig-holsteinischen Landesversammlung wohlbekannte Dr. Lafaurie hat der Hamburger deutsch-katholischen Gemeinde seinen Austritt angezeigt, weil — sie ihm nicht weit genug geht.

Berlin, 27. Aug. Der allgemeine Postkongress wird am 15. Oktober hier stattfinden, und werden sämmtliche Teilnehmer des deutschen Postvereins denselben beisehen. Der nächste Postkongress wird dem Vernehmen nach im nächsten Jahre in Wien stattfinden.

* **Signaringen**, 27. Aug. Se. Maj. der König hat am Tage der Erhebung eine höhere Klasse des alten hohenzollern'schen Hausordens gestiftet, womit während der Feierlichkeit der König, der Prinz von Preußen und die beiden Minister v. Manteuffel und v. Stolberg geschmückt waren. — Dem „Schw. M.“ zufolge verlassen die zwei Kompagnien vom 29. und 34. Regiment Hohenzollern wieder und treten ihren Rückmarsch nach Baden an.

* Man meldet einstimmig von Wien wie von Berlin, daß im Laufe des Spätsommers eine Zusammenkunft der Monarchen von Desterreich, Preußen und Rußland in Aussicht stehe. Sie soll in Schlessien stattfinden.

Frankreich.

* **Paris**, 26. Aug. Unsere Demokraten haben sich jetzt merkwürdiger Weise auf die „Geselligkeit“ geworfen, sie, die sonst nie ein Gesetz anzuerkennen pflegen und nur ihren Willen als das allein Berechtigte ausgeben. Aber wenn sie heute für das Gesetz schwärmen und Alles als ungesetzlich verlästern, was nicht mit dem Buchstaben der Verfassung übereinstimmt, so kommt Das einzig daßer, weil diese Verfassung eine Verschonung ist, in die sie sich bequem zurückziehen können, um von ihren Mauern den Andrang aller übrigen Parteien abzuwehren, weil sie eine Defensivstellung gewährt, die der Vortheile nicht wenige bietet. Ein hiesiges Blatt drückt sich über die zärtliche Liebe unserer Demokraten für Verfassung und Geselligkeit in pikanter Weise also aus: „Wenn ich mich satt gegessen und getrunken habe“, sagt Molère's „Arzt wider Willen“, „so will ich, daß Alles in meinem Hause sich für gesättigt erkläre.“ In diesen Worten liegt kurz und bündig die ganze Politik der Revolutionäre. Das Land wollte die Republik nicht; es hat Hunger und Durst nach einer ganz andern Regierungsform. Wie aber kommt es zu der Unversämtheit, dieses sein Verlangen auszusprechen, wenn die H. Republikaner voll sind? Es hätte mit einer einzigen Wendung der Hand den ganzen Tisch umstürzen können, auf welchem man ihm die Republik aufthat; jedoch wurde ihm dieselbe so lange als eine nahrhafte und kräftige Speise geschildert, daß es endlich wohl dazwischen willigen mußte, wenigstens davon zu kosten. Jetzt hat es einen vollständigen Geschmack davon bekommen, und alle Welt hat sich davon überzeugt, daß die Republik nicht nur eine kraftlose, sondern sogar eine ungesunde, eine ver-

gibtete Nahrung ist. Ohne alle Gewaltthaten, durch ehrlich kundgegebene und friedliche Mittel versucht nun das bereits vor Erschöpfung fast hinsterbende Land, sich eine andere, eine nährere Speise zu verschaffen. Es ist kühn, das Land! Sogleich erklärt man es für auffässig und die öffentliche Ruhe störend und ruft: „Die Rechtskenntnis, die Achtung vor dem Gesetze, die Liebe zur Verfassung hat sich heutzutage in die Reihen der vielgeschmähten Opposition flüchten müssen!“ Wir möchten keine unpassenden Vergleiche anstellen; allein man möge uns erlauben, zu erklären; es gibt keinen größern Zanatifer solcher Ordnung, als einen Wilddieb, der Waldhüter geworden; keinen eifrigeren Vertheidiger des Besizes, als einen Emporkömmling, der sich durch fremdes Eigentum bereicherte; keinen brünstigeren Anbeter der Mäßigkeit, als einen Menschen, der sich eben den Magen vollgestopft hat.“

Paris, 28. Aug. Die Vertheidiger der Angeklagten von Lyon haben dem Präsidenten des Kriegsgerichts angezeigt, daß sie die Vertheidigung aufgeben. Als Motiv geben sie ihre Ueberzeugung an, „daß die Würde und Freiheit der Vertheidigung nicht besteht,“ weshalb sie sich „unter einstimmiger Zustimmung ihrer Klienten“ von den Debatten zurückziehen. Das betreffende Schreiben ist von 17 Mitgliedern unterzeichnet, worunter A. Madier v. Montjau, Michel (von Bourges), Emil Dllivier, B. Bancel, Boyssot Amédée Bruys u. Der Präsident drückte nach Verlesung desselben in der Sitzung des Kriegsgerichts vom 26. sein Befremden darüber aus, daß die Vertheidiger, die doch selbst mehrere Male seine Mäßigung und die des Kriegsgerichts anerkannt, auf eine solche Art und Weise die Vertheidigung aufgegeben hätten. Wie man sich denken kann, hat dieses Ereignis in Lyon eine ungeheure Sensation hervorgerufen; die Stadt selbst soll übrigens ruhig, und an Unruhen nicht zu denken sein. Nach telegraphischen Depeschen, die hier angekommen, hat der Präsident des Kriegsgerichts neue Advokaten für die Angeklagten ernannt, von denen jedoch nur einer sich bereit erklärte, den ihm vom Präsidenten bestimmten Vertheidiger anzunehmen. Das Requisitionsbuch des Regierungskommissärs wurde gestern fortgesetzt.

Der Assisenhof des Departements du Pas de Calais hat zwei junge Leute, die vor einiger Zeit eine Fahne mit einem Gleichheitszeichen ausgehängt haben, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Erdstoß, den man in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in der Schweiz verspürte, hat sich auch zu Lyon und auf einigen andern Punkten Frankreichs fühlbar gemacht.

Heute Morgen hat ein Trauer-Gottesdienst zu Ehren Louis Philipp's in der Kapelle der Tuilerien stattgefunden. Eine große Anzahl Personen der Pariser Gesellschaft wohnte demselben bei. Männer und Frauen waren alle in großer Trauer.

Heute Nachmittag um 2 Uhr fand unter dem Vorsitz des Herzogs von Noailles die große jährliche und feierliche Sitzung der französischen Akademie statt.

Die Generale der Armee von Paris waren heute wieder in den Tuilerien bei dem Obergeneral Magnan versammelt.

Die „Débats“ enthalten einen langen Bericht über die Messe, die zu Ehren Ludwig Philipp's in der katholisch-katholischen Kapelle von London gefeiert worden ist. Der Gottesdienst fand auf eine sehr einfache Weise statt; jeder Pomp war vermieden worden. Die Generale Dumas und d'Houdetot waren von der Königin beauftragt worden, die Besucher zu empfangen. Die Mitglieder der Familie Orleans wohnten dem Gottesdienst in einer abgesonderten Gallerie bei. Unter den anwesenden Personen bemerkte man folgende: Guizot und die übrigen Erminister Ludwig Philipp's, wie Graf Tanneguy Duchâtel, General Trezel, Herzog von Montebello, Dumon und Jayr; ferner den General Jacqueminot, früher Kommandant der Nationalgarde von Paris; den französischen Erminister, Baron von Duffières; den Marquis von Numigny, und den Grafen von Pontois, Ergesandten; den Grafen von Jarnac; den Admiral Daubin; den General und Chef des Generalstabs der

afrikanischen Armee, de Crony; den Vicomte d'Aubresart; die Erstaatsräthe Baron Daube und Liadières; die Expairs Graf Vigier, Vicomte, Napoléon Duchâtel, und Anisson du Perron; den Grafen Paul de Ségur und de l'Espée, Ex-deputirte; Ferdinand Barrot, de Rémusat, Vitet, Estancelin, Paillet, und Jules de Kasseyrie, Repräsentanten; Blanqui, vom Institut; den Oberst Guillemin von der Legion der Pariser Nationalgarde u. Außer Franzosen waren auch noch viele Fremde gegenwärtig, worunter der Prinz von Montear, der Herzog von Offena, die Fürstin Bragation, v. Lisboa, brasilianischer Minister in England u. In der Gallerie, die für die Familie Orleans reservirt war, befanden sich folgende Personen: die Königin, die Herzoginnen von Orleans, von Nemours, die Prinzessin von Joinville, der Graf von Paris, die Herzogin von Nemours, Chartres, und d'Alençon, der Prinz von Joinville und der Graf d'Eu, die Gräfin Mollin, Baronin de Vins, M. de Batry und die Baronin von Berthois (diese vier Damen begleiteten die Königin); außerdem befanden sich noch alle zum früheren Haushalt des verstorbenen Königs gehörigen Offiziere und Beamte in der Gallerie.

Die englische Flotte befindet sich schon seit einiger Zeit nicht mehr vor Tunis; sie ist dort nur kurze Zeit geblieben, hat hierauf gegen die Gewässer von Sizilien hin ihren Weg genommen, und befindet sich seit dem 13. August an den Küsten der Insel Sardinien, Cagliari gegenüber.

Eine gewisse Anzahl junger Leute aus England, Deutschland und Spanien, die sich von Paris nicht trennen konnten, sind auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Eltern aus Frankreich ausgewiesen und mit Polizeiagenten an die Gränze transportirt worden. Dieselben sollen meistens Familien der höhern Klassen angehört haben.

Außer dem Generalrath der Niedersaine haben bis jetzt erst zwei Wünsche für die Verfassungsrevision erlassen.

Lyon, 27. Aug. Man versichert, das Aufgeben der Vertheidigung in dem großen Prozeß Seitens der Advokaten habe einzig darin seinen Grund, daß sie sich in dem Vertheidigungssystem, das sie verabredet, behindert sahen. Die Gerichte von den Staatsstreichen, die Reviden von Satory, die Verkümmerte der durch die Verfassung gewährten Freiheiten, und was derartige fernab liegende Dinge mehr sind, sollten den Apparat bilden, den die Vertheidigung einerseits zum Beweis einer Art „Nothwehr“ der hier angeklagten Republikaner zur Aufrechthaltung der Republik, andererseits zur demokratischen Agitation überhaupt benützen wollte. Man kennt das; „Alles schon dagewesen“, sagt der Rabbi Alkiba. Der Präsident des Kriegsgerichts, Oberst Coustou, ließ zwar der Vertheidigung jede angemessene Freiheit, wollte aber, wie uns scheint mit Recht, nicht zugeben, daß die Vertheidigung vom vorliegenden Gegenstand abschweife, daß sie die Autorität kompromittire und den Prozeß zu Zwecken der Revolution ausbeute; kurz, er wollte die Freiheit der Vertheidigung, aber nicht deren Mißbrauch. Und dieses wird man um so mehr billigen, wenn man nicht vergißt, daß die Prozedur vor dem Kriegsgericht und nicht vor Geschworenen stattfindet. Die H. Vertheidiger, unter denen sich die eraltirtesten Mitglieder des Bergs befinden, mögen unter diesen Umständen geglaubt haben, das Aufgeben der Vertheidigung, weil die Freiheit der Rede angeblich verkümmert werde, sei ein Coup, der mehr wirke, als die jetzt nur noch mögliche ordnungsmäßige Rede. — Man glaubt, daß morgen das Urtheil gefällt werden wird.

Madrid, 23. Aug. Nach Nachrichten aus Catalonien arbeitet dort die französische revolutionäre Partei sehr thätig, um einen Aufstand in dieser Provinz hervorzurufen. Die Reform des Zollwesens soll als Vorwand zum Ausbruch desselben dienen. Die dortigen Behörden haben große Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die dortigen geheimen Gesellschaften sollen 10,000 Mann, wohl organisiert, zu ihrer Verfügung haben und im eifrigen Briefwechsel mit dem europäischen

Komitee in London stehen. Die Carlisten scheinen eine revolutionäre Bewegung abwarten zu wollen, um ihre eigene Fahne wieder aufzupflanzen.

Rußland.

Petersburg, 16. Aug. (R. Pr. 3.) Se. Maj. der Kaiser haben folgende Majore der kais. österreichischen Armee zu Ritttern des St.-Stanislaus-Ordens II. Klasse mit der kais. Krone ernannt: den Fürsten Alfred Windisch-Grätz, Jailer, Flügeladjutanten des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz, Klapka, Major in dem Infanterieregiment Fürst von Warschau. Derselbe Orden ohne Krone wurde von Sr. Maj. verliehen an die kais. österreichischen Majore Grafen Starzenski, Baron Krismanicz, Egka, Restrowicz, Schmidt, v. Ritterfeld, v. Fragner, Poppowicz v. Donauthal, Marx, Esuss v. Rheinhausen, Huricz Petrowicz, wie auch den Rittmeistern Darner, Fürsten Liechtenstein, Baron Baseli, Friedel, und dem Stabsarzt Dr. Tzessli.

Vermischte Nachrichten.

Am 18. Aug. wurde zu Schaffhausen das Denkmal des berühmten Geschichtschreibers Joh. v. Müller enthüllt. Es wurde in einer außerhalb der Stadt befindlichen Anlage aufgestellt. Die Büste des Gefeierten, sagt die „D. P. A. Z.“, ausgeführt durch die Künstlerhand eines Schaffhausener Bildhauers, Dehslin, steht auf einem ziemlich hohen Postament und blickt in das Land hinaus, das der berühmte Historiker geliebt und beschriebene hatte. An dem Postament ist ein von demselben Künstler trefflich vollendetes Relief, welches sehr sinnig darstellt, wie der Genius der Schweizergeschichte die Muse der Geschichte zur Aufzeichnung der großen Thaten begeistert. Der Inschrift ist das Müller's Briefen entnommene Motto beigelegt: „Ich war nie von einer Partei, sondern für Wahrheit und Recht, wo ich's erkannte.“ Nachdem der Präsident des Stadtraths, Hans v. Ziegler, in ergreifender Ansprache das Denkmal Namens der Stadt dem Publikum übergeben hatte, hielt Professor Zehender eine treffliche Rede, in welcher er die starken und schwachen Seiten Müller's sehr fein darstellte, dann aber den bedeutenden Mann in seiner Stellung zu seiner und unserer Zeit würdigte.

Karlsruhe, 30. Aug. Auf dem hiesigen Fruchtmärkte am 27. August wurden verkauft 93 Malter Haber zu 4 fl. 48 kr. In der hiesigen Meßhalle blieben aufgestellt 38,947 Fd. Meß. Eingeführt wurden vom 21. bis incl. 27. Aug. 162,574 „ 201,521 Fd. Meß. Davon verkauft 161,683 „ Blieben aufgestellt 39,838 Fd. Meß.

Neueste Post.

* Graf Protesch v. Osten ist von seiner Reise nach Schleswig-Holstein nach Berlin zurückgekehrt. Er soll die Reise im Auftrage der beiden deutschen Großmächte (nicht des Bundes) gemacht haben. Die Verhandlungen scheinen noch von ihrem Abschluß so fern zu sein, daß die deutschen Truppen in Holstein wahrscheinlich Winterquartiere beziehen werden.

Den „Hamb. Nachr.“ zufolge ist es dem landesherrlichen Kommissar der Universität Kiel gelungen, den Generalstabsarzt Prof. Stromeyer in Kiel festzubalten.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 27. d. in Hohen-Schwangau eingetroffen.

Aus Wien 27. d. wird gemeldet, daß die politische und gerichtliche Organisation der Wojwodschast Serbien und des Temescher Banats erschienen ist. — Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern über Regelung des Donauzolls, Flußregelung und Beförderung des Donauverkehrs sind ihrem Abschluß nahe.

Nach der „A. Z.“ hat die Bundesversammlung die Dresdener handelspolitischen Ausarbeitungen als Grundlage ihrer Beratungen förmlich anerkannt und angenommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Krosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, den 31. August, 91. Abonnementsvorstellung: Alessandro Stradella, romantische Oper in 3 Akten; Musik von F. v. Flotow. Malvoglio; Herr Rafael, vom Stadttheater zu Würzburg, als Gast.

Lodesanzeige.
E.996. Munzingen. Gestern Abend nach 6 Uhr ist unser innigst geliebter Bruder, Schwager und Oheim, der erzbischöfliche und landesherrliche Dekan und Pfarrvikar Franz Sales Fakler in Munzingen, Ritter des Zähringer Löwenordens, nach zurückgelegtem 51. Lebensjahre von seinen mehrjährigen körperlichen Leiden durch einen sanften, aber viel zu frühen, Tod erlöset worden.

Indem wir seinen entfernten Verwandten, seinen zahlreichen Freunden und Gönnern von diesem für uns so schmerzlichen Ereignis Kenntniß geben, bitten wir, das dem Verbliebenen geschenkte Wohlwollen auf uns übertragen zu wollen.
Für mich und im Namen der Hinterbliebenen,
Munzingen, den 29. August 1851,
J. B. Fakler, Adv.

E.920. Neuester geographischer Verlag von L. Holle in Wolfenbüttel:
Schulwandkarte der Manigloben,
Schulwandkarte von Europa,
Schulwandkarte von Deutschland,
gezeichnet im geographisch-lithographischen Institute von L. Holle.

Preis jeder aus 4 großen Imperialblättern bestehenden Karte, kolorirt, 1 fl. 12 kr. Durch Korrektheit, Uebersichtlichkeit, Sauberkeit und billigen Preis zeichnen sich obige Karten vor allen bisher erschienenen aus. Möge jeder Lehrer und Freund der Geographie sich durch eigene Anschauung von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen.

Binnen Kurzem erscheinen noch die Schulwandkarten von Asien, Afrika, Nord-Amerika, Süd-Amerika und Australien in demselben Institute angefertigt und zu gleichem Preise.
Ferner erschienen:
Holle's vollständiger Schulatlas der neuesten Erdkunde, 27 illuminierte Karten. 7te Aufl. 1 fl. 12 kr.
Holle's kleiner Schulatlas in 8 illuminierten Karten. 6te Aufl. Preis 24 kr.
König's historisch-geographischer Handatlas zur alten, mittlern und neuen Geschichte. 2te, vermehrte und verbesserte Aufl. 28 Karten in Imperialquart., sauber kolorirt. Preis 2 fl.
Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

E.1000. In der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist erschienen und bei A. Vielesfeld in Karlsruhe zu haben:
Kurzer Abriss
der
deutschen Geschichte,
zunächst für Schulen bearbeitet
von
J. A. Pfanz.
8. Preis einzeln 24 kr., in Partien von 25 Exemplaren à 18 kr.

Obiger Abriss ist ein besonderer Abdruck aus dem in Bälde erscheinenden Werke desselben Verfassers: Bild der aus der Kulturgeschichte des deutschen Volkes, dem es als Einleitung dient. Es ist darin hauptsächlich auf den Kulturzustand des

deutschen Volkes von frühesten Zeit bis zur Gegenwart Rücksicht genommen, ohne daß jedoch die allgemeine historische Entwicklung des Volkes vernachlässigt wäre. Als Leitfaden beim historischen Unterrichte in deutschen Volks- und Mittelschulen dürfte sich dieser Abriss ganz besonders eignen.

Ein unentbehrlicher Hauschatz
für die Bewohner von Stadt und Land.
E.898.
C. Christ's
Goldkörner
für Haus- und Landwirthe,
oder vorzüglich bewährte
Geheim- und Hausmittel,
womit
Felder, Gärten und Wiesen
ohne große Kosten und Mühe zu bedeutenden
Erträgen gebracht, alle Arten von Dünger
bereitet, sowie auch
Menschen und Thiere
gegen Krankheiten geschützt und Allen ein sicherer
Wohlstand gegründet werden kann.
Jeder sorgsame Hausvater schaffe sich dies praktische Hilfsbüchlein an; es wird ihm tausendfältigen Nutzen bringen.
Preis: 12 1/2 Ngr. oder 45 fr.
Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

E.989. [21]. Karlsruhe.
Für Blumenfreunde.
Eine hübsche Auswahl von den bekannnten Gärtnern Blumenwiebeln, zu herabgesetzten Preisen, ist bei mir angekommen.
Kataloge sind gratis zu haben.
Karlsruhe, den 30. August 1851.
E. Ergleben.

E.575. [22]. Karlsruhe.
Pendules.
Um mit unserm großen Vorrath von schönsten modernen Pendules aufzuräumen, haben wir deren Preise so sehr ermäßigt, daß diese Gelegenheit auch für Wiederverkäufer von Vortheil seyn möchte. — Auch für die Lustres ist wegen Mangel an Platz dieselbe Ermäßigung eingetreten.
A. Winter & Sohn
am Marktplat.

E.893. [32]. Karlsruhe.
Kapital-Anerkennten.
400 fl. sind auszuleihen bei der groß. Vereinigten evang. Stiftungs-Verwaltung Karlsruhe. — Akademiestraße Nr. 4.

E.768. [44]. Karlsruhe.
Gefuch.
Für einen gangbaren Artikel, welcher sowohl auf dem Lande als in Städten mit dem besten Erfolge Absatz findet, werden tüchtige, reelle Leute gesucht, die viele Bekanntheit unter Privatpersonen besitzen, um den Verkauf zu befördern. Es sind 33 Prozent Provision dabei zu erwerben. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes franko an die Expedition dieses Blattes zu richten.

E.974. [22]. Mannheim.
Lehrlings-Gefuch.
Ein junger Mann wird unter annehmbaren Bedingungen nach Mannheim in ein Detailgeschäft in die Lehre gesucht.
Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

E.713. [33]. Ein nordisches Handlungshaus sucht gegen eine Provision von 33 Prozent rechtliche und solide Personen, welche ausgedehnte Bekanntheit besitzen, und die sich mit dem Verkauf eines selbst in den kleinsten Ortshäusern gangbaren Artikels beschäftigen wollen. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes unter E.713. an die Expedition dieses Blattes franko abzurichten.

E.929. [3]3. Nr. 11,409-10. Karlsruhe. (Erledigte Stellen.) Bei den Bezirksämtern Kenzingen und Blumenfeld ist die Stelle eines bediensteten Rechtspraktikanten mit einem Gehalte von 500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium zu melden. Karlsruhe, den 21. August 1851. Großh. Ministerium des Innern. v. Marschall.

E.970. [2]2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. September l. J. wird der Anschluss der königlich württembergischen Posten an den deutsch-österreichischen Postverein vollzogen, wornach hinsichtlich des Postverkehrs zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreich Württemberg ganz dieselben Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten haben, welche durch die im großh. Regierungsblatt Nr. XXVI. veröffentlichte Verordnung II. des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. April l. J. für den Verkehr mit den übrigen Postgebieten des deutsch-österreichischen Postvereins gegeben worden sind. Namentlich sind nach derselben die Briefe nach und aus dem Königreich Württemberg gegenständig durch Freimarken zu frankiren.

Das Publikum wird hiezu mit dem Bemerkten in Kenntniss gesetzt, dass die Tabellen mit den auf jede einzelne Entfernung in Anwendung kommenden Preisen an jedem großh. Postbureau zur Einsicht angehängt sind. Karlsruhe, den 28. August 1851.

Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen. E.965. [2]2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung großherzoglichen Kriegsministeriums vom 24. d. Mts., Nr. 32,052, werden diejenigen jungen Leute, welche sich dem Offiziersstande widmen und zu diesem Zweck in die Kriegsschule eintreten wollen, aufgefordert, sich bis spätestens 15. September schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Vorstande der Militär-Studien-Kommission anzumelden. Die schon im Dienst befindlichen Unteroffiziere und Soldaten werden sich auf dem Dienstwege anmelden.

Dabei sind folgende Aktenstücke als vorschriftsmäßige Belege für die Zulässigkeit der Annahmemitzubringen, bez. vorzulegen:

1) Der Geburtschein als Nachweisung, dass der Angemeldete das löte Lebensjahr am 1. November d. J. zurück gelegt hat.

2) Der Impfschein.

3) Die elterliche oder vormundchaftliche Einwilligung bei Minderjährigen.

4) Ein amtlich beglaubigtes Vermögenszeugniß, dass der Angemeldete hinlängliche Mittel zum Lebensunterhalt als Kriegsschüler und zur schuldenfreien Equipierung als Portepeseführer und Offizier besitzt.

5) Ein Leumundzeugniß der Ortspolizeibehörde, als Nachweisung eines fittlich guten Lebenswandels, worin zugleich das Verhalten des Angemeldeten während der Revolutionszeit im Jahr 1849 angegeben sein muß. Das Zeugniß muß von der Behörde desjenigen Orts ausgestellt sein, in welchem sich der Angemeldete in den letzten zwei Jahren aufgehalten hat.

6) Die Schul- und Lehrzeugnisse, welche nachweisen, dass der Angemeldete sich die gesetzmäßigen Kenntnisse der Oberquarta der gelehrten Mittelschulen (Reg.-Bltt. v. J. 1846, Nr. XXXIX, und v. J. 1848, Nr. LXXIX.) angeeignet hat. Die Lehrzeugnisse haben sich über Fleiß und Fortschritte, sowie über Anlagen und Charakter des Angemeldeten pflichtmäßig auszusprechen.

Die Darlegung dieser Kenntnisse geschieht überdies in einer Prüfung, zu welcher sämtliche Angemeldete durch besondere Zuschrift in den ersten Tagen des Monats Oktober eingezogen werden. Bei dieser Gelegenheit werden dieselben auch einer ärztlichen Untersuchung in Beziehung auf ihre Militärdienst-Tauglichkeit unterworfen werden, und die weiteren Eröffnungen über ihre Anstellung und Verpflegung als Kriegsschüler erhalten. Karlsruhe, den 28. August 1851.

Der Vorstand der Militär-Studien-Kommission. Kunst, Oberstlieut. E.999. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr.

Bei der heutigen Sortierung des oben genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 30. September d. J. stattfindenden 23. Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie-Nr. 1327. 2783. 7933. 3009. 5615. 3067. 4828. 7349. 4419. 3966. 4109. 4677. 115. 1101. 557. 4953. 7393. 4768. 5105. 293. 846. 7244. 3872. 642. 1761. 1843. 2656. 2487. 3088. 6202. 4829. 6633. 2152. 5536. 2963. 6118. 1257. 6826. 2467. 3401.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Karlsruhe, den 30. August 1851.

Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse. E.986. [3]1. Heidelberg.

Zu verkaufen.

in Heidelberg eine vierstige, leichte und elegante Reifekalesche mit C-Federn; Preis 30 Louisd'ors. — Ebenso 2 Pferdegeschirre. — Zu erfragen bei dem Vorstand der Main-Reckar-Bahn-Verwaltung daselbst. E.855. [2]2. Heidelberg.

Verkauf.

eines nahe bei Heidelberg am Neckar gelegenen großen Gebäudes mit Garten und lauffendem Brunnen und hauptsächlich zu einem Fabrikgeschäft geeignet. Näheres bei Taxator Köhler in Heidelberg.

Zu verkaufen.

In Mannheim in Lit. B. 1. Nr. 5 sind drei im besten Stande erhaltene Wagen, als:

1) ein Offenbacher Reisewagen mit kompletten Reiferequisiten;

2) eine Kalesche mit Vordach und Koffer;

3) eine Droschke und ein elegantes Schlitten-gestell; ferner

4) ein großer Spiegel, das Glas von einem Stücke, aus einer der besten Fabriken Frankreichs, hat eine Höhe von 86 Zoll und eine Breite von 47 Zoll; die ganze Höhe mit dem sehr reich vergoldeten eleganten Rahmen 12 Fuß 1 Zoll, und die ganze Breite 5 Fuß 2 Zoll Pariser Maß, zu verkaufen.

Baumverkauf.

Personlicher und häuslicher Verhältnisse wegen kann ich meine Baumschule in ihrem jetzigen Umfang nicht mehr vollständig besorgen, und da ich auch 2 Morgen des Platzes zu andern Zwecken benützen will, so habe ich mich entschlossen, die Hälfte derselben abzuleeren und dieses Spätjahr ohngefähr 20,000 Stück edle Bäume, welche sich größtentheils schon zum Aussetzen eignen, klein wie groß, um herabgelegte Preise — die Apfel- um 6 bis 12 kr., die Birnbäume aber um 6 bis 15 kr. einzeln oder im Ganzen zu verkaufen; außerdem wird bei Abnahme größerer Partien auch eine verhältnismäßige Preisermäßigung zugesichert. Es sind über 300 Sorten Apfel und 200 Sorten Birnen. Sulzfeld, den 20. August 1851.

Alt Rathschreiber Fr. Seitz, nummehr Gastgeber zur Sonne.

Zu vermieten oder zu verkaufen.

In einer Stadt an der Landstraße zwischen Heidelberg und Heilbronn ist ein Gasthaus mit Defonomiegebäude, welches sich zu einer Bierbrauerei vorzüglich eignet und sehr leicht einrichten läßt, zu vermieten oder unter ganz billigen Bedingungen zu verkaufen.

Das Nähere auf frankirte Anfragen bei der Expedition der Karlsruhe Zeitung.

Lieferung.

Die Verwaltung der Zuckersabrik in Waghäusel bedarf für ihre Arbeiter

35 Stück wollene Keppische, nicht über 8 bis 9 Pfund wiegend,

75 Stück Leintücher von gebleichtem Zwilch, 200 " Jaden von grauer Leinwand,

200 Paar Hosen von do. do.

Liebhhaber zu dieser Lieferung werden mit dem Ansehen eingeladen, die Muster hier einzusehen, und alsdann ihre schriftlichen Preisangaben längstens bis zum 5. September d. J. an die Fabrikverwaltung einzusenden.

E.953. [3]3. Karlsruhe. Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert: Montag, den 1. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider.

Dienstag, den 2. September, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweitzzeug.

Mittwoch, den 3. September, Nachmittags 2 Uhr: goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetirwerk, silberne Es- und Kaffeelöffel, Ohr- und Fingerringe, goldene Ketten; Vorhändeln, Reifzeuge u.

Donnerstag, den 4. Septbr., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pfalben, Kissen, Garn, Zinngeschirr, Bügel Eisen, Regen- und Sonnenschirme u.

Freitag, den 5. September, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Rattun, Baumwollzeug und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 28. August 1851. Leihhaus-Verwaltung.

Obstversteigerung.

Nächsten Freitag, den 3. September, Nachmittags 2 Uhr, wird der diesjährige Obstwachs von der Domäne Sutensee, bestehend in ungefähr 300 Esser Äpfeln, und 25 " Birnen,

daselbst öffentlich versteigert werden; wozu wir die Liebhaber einladen.

Großherzogliche Gutsverwaltung. E.952. [2]2. Karlsruhe. Pferde-Versteigerung.

Nächsten Dienstag, den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Kasernenhof zu Gottesau ein ausgerüstetes Artillerie-Dienstpferd gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 28. August 1851. Regiments-Quartiermeisteramt der gr. Artillerie. H ö d e r.

Quecksilber-Sublimat-Versteigerung.

Hoher Weisung zufolge werden Donnerstag, den 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem dahiesigen Eisenbahnbau-Materialhofe ca. 21 Zentner Quecksilber-Sublimat gegen baare Bezahlung dem Verkauf im Steigerungsweg ausgesetzt, wozu einladet, Karlsruhe, den 18. August 1851, Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Keller.

F.3. [3]1. Nr. 13,640. Pfullendorf. (Aufsorderung.) Der getro. Nachts aus dem Amtsgefängnisse ausgebrochene Karl Diellinger, desertirter Soldat beim königl. bayer. Regiment Kronprinz zu München, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden wird. Pfullendorf, den 25. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Neumann.

E.990. [3]1. Nr. 33,649. Raftatt. (Aufsorderung.) Der Schneidergesell August Späth von Muggensturm, welcher sich im Jahr 1831 aus seiner Heimath entfernte, ohne das seither bestimmte Nachrichten über seinen Aufenthaltsort nach Hause gelangten, wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist

sich zur Empfangnahme seines in 372 fl. bestehenden Vermögens daber zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Raftatt, den 23. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

F.4. Nr. 18,696. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gebhard Sauter und seine Frau von Nordhalben wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn und seine Ehefrau sind am Freitag, den 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, daber geltend zu machen, da man sonst zur Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte. Bemert wird, dass diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits in der Gant des Gebhard Sauter gegen diesen selbst angemeldet haben, nicht mehr nötig haben, in der Tagfahrt zu erscheinen. Bezirksamt Blumenfeld, den 26. August 1851. Weiß.

E.995. Nr. 33,016. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Franz Joseph Pettel, Johannes Arran, Philipp Hartmann und Lorenz Rittler von Bietigheim haben sich entschlossen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daber Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 10. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser selbst anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könne.

Raftatt, den 23. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

E.993. Nr. 33,017. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Ludwig Fütterer, Schreinermeister von Eichenheim, und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Lisch, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daber Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 10. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des durch den Bezug ihnen zukommenden Nachtheils anzumelden haben.

Raftatt, den 23. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

E.991. Nr. 33,330. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Philipp Ganz von Bietigheim und dessen Ehefrau, geborne Ganz; ferner Lorenz Ganz, Schreinermeister von da, und dessen Ehefrau Maria Anna, geborne Heß, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Mittwoch, den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr,

in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholfen werden könnte.

Raftatt, den 21. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Pennin.

E.992. [3]1. Nr. 39,542. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Müller Nikolaus Knopf von Wilhelmshausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. September d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraus-schuss und Massepfleger ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtermeinenden in Bezug auf Borgergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg, den 28. August 1851. Großh. bad. Oberamt. Philo.

vd. Schuhmacher.

E.955. [3]1. Nr. 26,760. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Sauer von Kirchzarten haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. September 1851, auf die heutige Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-schuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-schusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 13. August 1851. Großh. bad. Landamt. Pirler.

F.2. Nr. 18,261-18,265. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Unterm Heutigen haben wir gegen

Behermeister Anton Leon von Stadelhofen, Schuster Heinrich Gutekunst von Mösbach, Landwirth Eberhard Baudeufel von Ullm, Tagelöhner Andreas Heigmann von da, und Lindenwirth Joseph Graf von da,

die Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren in der Gant

I. des Anton Leon von Stadelhofen auf Freitag, 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

II. des Heinrich Gutekunst von Mösbach auf Montag, 22. September d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,

III. des Eberhard Baudeufel von Ullm auf Mittwoch, 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

IV. des Andreas Heigmann von Ullm auf Mittwoch, 24. September d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,

V. des Joseph Graf von Ullm auf Dienstag, 30. September d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

auf die heutige Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-schuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-schusses die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 31. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. v. Lischgi.

E.964. Nr. 16,486. Schopfheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Weber Friedrich Müller von Biebsch haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 23. September d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daber aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantmann auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraus-schusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Schopfheim, den 15. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. L a c o f e.

vd. Roginger, A. J.

E.982. Nr. 18,879. Blumenfeld. (Ausschlusskenntnis.) Werden die Gläubiger, welche in der Gant des Thierarzt Seidler von Zengen bis heute nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, den 27. August 1851. Weiß.

E.948. Nr. 26,726. Bruchsal. (Ausschlusskenntnis.) In der Gant des Franz Joseph Wolff'schen Eheleute von Untergrombach werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 22. August 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

E.864. [3]3. Nr. 26,650. Lörrach. (Ausschlusskenntnis.) Alle Diejenigen, welche bis daber ihre Ansprüche in der Gant des Simon Käuflin von Perthen nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

So verfügt Lörrach, den 21. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S a ß.

vd. Lang, A. J.

E.994. Nr. 39,543. Heidelberg. (Ausschlusskenntnis.) Die Gant

des Leopold Weißheimer von Dossenheim betreffend.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 28. August 1851. Großh. bad. Oberamt. Philo.

vd. Schuhmacher.

E.961. Nr. 27,590. Säckingen. (Entmündigung.) Die Wittve des Eberhard Selber von Wehr, Maria Klara, geb. Fricker, wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Johann Fricker von dort gestellt.

Säckingen, den 27. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leiber.

E.822. [3]3. Nr. 30,272. Waldshut. (Entmündigung.) Benedict Ritter von Dangstetten wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Blasi Ritter von dort gestellt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 16. August 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

E.977. [2]2. Billingen. (Erledigte Gehilfenstellen.) Bei der großh. Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse Billingen sind zwei Gehilfenstellen, die erste mit 500 fl., die zweite mit 250 fl., sogleich zu besetzen. Bewerber um dieselben wollen sich alsbald melden.

(Mit einer Beilage.)